



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 12. März 2025 | 28. Jahrgang | 02/2025

1. Amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|--|----|
| 1.1 | Information zu den Beschlüssen der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner in der 8. Wahlperiode am 05.12.2024 | 2 |
| 1.2 | Information zu den Beschlüssen der 2. Sitzung des Hauptausschusses am 19.11.2024 | 5 |
| 1.3 | Hauptsatzung der Stadt Erkner vom 03. März 2025 | 5 |
| 1.4 | Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sportanlage Gerhart-Hauptmann-Straße“ | 9 |
| 1.5 | Bekanntmachungsanordnung Jahresabschluss 2023 der Stadt Erkner I Entlastung des Bürgermeisters | 10 |
| 1.6 | Bekanntmachung Interessenbekundungsverfahren zur Vermietung einer Gewerbefläche | 11 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|---|----|
| 2.1 | Bericht des Bürgermeisters zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2025 | 12 |
| 2.2 | Sprechstunde des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner, Herrn Lothar Eysser, im Jahr 2025 | 13 |
| 2.3 | Danksagung an alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer | 14 |
| 2.4 | Rohrnetzspülungen Frühjahr 2025 Stadt Erkner | 14 |
| 2.5 | Ausbau der Friedrichstraße beginnt | 14 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Information zu den Beschlüssen der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner in der 8. Wahlperiode am 05.12.2024

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 1)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 6 - Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner - einschließlich der Ergänzungen - wird zugestimmt.

8-03/060/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 7 - Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Erkner.

8-03/061/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 8 - Überplanmäßige Auszahlungen für die Sanierung des Jugendclubs (Eilentscheidung vom 06.11.2024)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Zur Finanzierung der Kosten des Jugendclubs der Stadt Erkner im Haushaltsjahr 2024 stimmt die Stadtverordnetenversammlung Erkner überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 70.000 Euro zu. Die benötigten Mittel werden aus den Mehrerträgen der Gewerbesteuer gedeckt.

8-03/062/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 9 - Entwurf der Haushaltssatzung und des Produkthaushaltes der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2025

TOP 9.1 - Änderungsantrag der SPD Fraktion Erkner; Haushaltssatzung und Produkthaushalt 2025 (Grundsteuer)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Der Planansatz für die Einnahmen im Jahr 2025 aus der Grundsteuer wird auf 1.095.000 € herabgesetzt.
2. Der geplante Übertrag vom Jahr 2025 in das Jahr 2026 wird um 16.100 € herabgesetzt.
3. Die Hebesätze für die Grundsteuer im § 4 der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Erkner sind entsprechend anzupassen.

8-03/063/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 9.2 - Änderungsantrag der SPD Fraktion Erkner; Haushaltssatzung und Produkthaushalt 2025 (Trinkwasserbrunnen für Erkner)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Es wird angestrebt, in Erkner einen öffentlichen Trinkbrunnen herzustellen.
2. Im Haushalt 2025 sind dazu entsprechende Mittel einzuplanen.
3. Der Trinkbrunnen muss barrierefrei zugänglich sein.

8-03/064/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 9.3 - Antrag der SPD Fraktion Erkner; Haushaltssatzung und Produkthaushalt 2025 - Änderungsantrag zur Fortführung Bürgerhaushalt

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

1. Der Planansatz für die Fortführung Bürgerhaushalt 2025 wird auf 20.000 € (zuzüglich Verwaltungskosten) festgesetzt.
2. Für die Jahre 2026 und 2027 werden jeweils 20.000 € (zuzüglich Verwaltungskosten) Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.
3. Die Überträge in die Jahre 2026, 2027 und 2028 werden entsprechend angepasst.

8-03/065/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 9.4 - Änderungsantrag der Fraktion AfD; Haushaltsentwurf 2025

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

Bürgermeister und Kämmerer werden beauftragt, einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der eine deutlich (das heißt, um 2 - 3 Mio. Euro) geringere Neuverschuldung vorsieht. Die Absenkung der Neuverschuldung ist durch eine Verringerung der Ausgaben herbeizuführen. Hierbei sollen insbesondere folgende Positionen in den Blick genommen werden:

- Titel 2521000001 Gerhart-Hauptmann-Museum, Sanierung 3,15 Mio. € bis 2027
- Titel 5115017523 grünes Band Friedrichstraße 400.000,00 € (2025)
- Titel 5410000026 Buchhorster Straße, Gehweg 2,179 Mio. € bis 2026
- Titel 5410000044 Friedrichstraße 1,1 Mio. € bis 2028
- Titel 5410000092 Scharnweberstraße, Straßenbau 420.000,00 € (2025).

8-03/066/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 9.5 - Änderungsantrag der Fraktion AfD; Haushaltssatzung und Produkthaushalt 2025 - Titel 5410000044 Umbau der Friedrichstraße

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab: Der vorbezeichnete Titel entfällt ersatzlos.

8-03/067/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 9.6 - Änderungsantrag der Fraktion AfD; Haushaltssatzung und Produkthaushalt 2025 - Titel 542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab: Titel 542100 (Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten) wird für das Jahr 2025 um 15.000 € auf 62.500 € erhöht. Dementsprechend ist die Planung für 2026 und die Folgejahre anzupassen.

8-03/068/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 9.7 - Änderungsantrag der Fraktion AfD; Haushaltssatzung und Produkthaushalt 2025 - Pflanzung von Bäumen auf dem Bahnhofsvorplatz

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab: Auf dem Bahnhofsvorplatz, und zwar auf dem Gehweg in der Nähe der Taxistände, werden mehrere Straßenbäume gepflanzt.

8-03/069/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Weiterführung TOP 9:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkner (inkl. aller Vorlagen), einschließlich des Produkthaushaltes, für das Haushaltsjahr 2025 zu.

8-03/070/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 10 - Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Träger der Kita Knirpsenhausen ein Konzept zur Nutzung der aktuell nicht für die Hortbetreuung genutzten 65 Plätze in dieser Einrichtung zu entwickeln und im Ausschuss Bildung, Soziales vorzustellen.
2. Das jährliche Monitoring zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Erkner und die Fortschreibung alle 5 Jahre werden weitergeführt.

8-03/071/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 11 - Absichtserklärung zur Aufnahme des Bereiches Friedrichstraße / Gartenstraße bei der zukünftigen Erweiterung der Wohnraumförderkulisse

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadt Erkner setzt sich für eine Förderung von sozialverträglichem, barrierefreiem und generationsgerechtem Wohnraum in Erkner ein und unterstützt die Wohnungsgesellschaft Erkner mbH dahingehend, die rechtlichen Fördervoraussetzungen zur Wohnraumförderung zu erfüllen.

Die Stadt Erkner beabsichtigt, im Rahmen der Gebietskulissenerweiterung der „Konsolidierungsgebiete der Wohnraumförderung“ und/oder einer Neuaufstellung eines „Vorranggebietes Wohnen“, den Bereich Friedrichstraße / Gartenstraße in die neue Wohnraumförderkulisse aufzunehmen.

8-03/072/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 12 - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 der Stadt Erkner „Quartier am Eichhörnchenweg“, Abwägung und Offenlegung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. über die eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans,
2. den um die zuvor beschlossenen Planänderungen modifizierten Vorentwurf zum Entwurf und damit zu öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

8-03/095/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 7 Befangen: 0

TOP 13 - Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2025 wird zugestimmt.

8-03/096/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 14 - Anträge der Fraktionen

TOP 14.1 - Antrag der CDU-FDP Fraktion; Einführung einer tragbaren Auszeichnung für besondere Leistungen (Bürgererehrungen, Ehrenbürger)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

- 1.) Ab dem 01.01.2025 werden zu den Ehrungen verdienter Bürger und Ehrenbürger Urkunden und tragbare Auszeichnungen (Abzeichen mit rückseitigem Nadelsystem) ausgegeben. Geehrte Bürger erhalten die Auszeichnung in den Farben: Bronze, Silber und Gold.

Die Stadtverwaltung wird dazu Entwürfe entwickeln und diese vorstellen.

- 2.) Der Bürgermeister stellt ab dem 01.01.2025 im Hauptausschuss, vor dem Tag der Deutschen Einheit (Feststunde der Stadt Erkner zum Jahrestag), die Liste zu den Bürgererehrungen im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses vor.

8-03/097/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 14.2 - Antrag der Fraktion AfD; Abriss von Garagen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

1. Die Stadtverordnetenversammlung tritt dafür ein, dass der seitens der Wohnungsgesellschaft Erkner (WGE) beabsichtigte Abbruch eines Garagenkomplexes mit 58 Einzelgaragen zum Zwecke des Wohnungsneubaus möglichst im Einvernehmen mit den derzeitigen Eigentümern/Nutzern der Garagen erfolgt.

2. Angestrebt werden soll eine einheitliche vertragliche Regelung zwischen der WGE und der Garagengemeinschaft, die insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Gewährung einer angemessenen Räumungsfrist
- Abriss des Garagenkomplexes im Auftrage und auf Kosten der WGE
- Beachtung sozialer Gesichtspunkte bei einer etwaigen Beteiligung von Garageneigentümern

an den Abrisskosten.

Darüber hinaus soll seitens der WGE geprüft werden, ob auf eine Kostenbeteiligung der Eigentümer/Nutzer vollständig verzichtet werden kann, sofern diese die Garagen von ihrem persönlichen beweglichen Eigentum beräumen.

3. Mit der Ausführung des Beschlusses wird der Bürgermeister beauftragt.

8-03/098/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 14.3 - Antrag der SPD Fraktion Erkner; Parkflächen in Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Im Bau-Ausschuss des II. Quartals 2025 wird die Parkraumbewirtschaftung als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Der Entwurf der Konzeption zur Parkraumbewirtschaftung der Stadt Erkner und die Ausgestaltung der Friedrichstraße nach Umgestaltung werden durch die Verwaltung vorgestellt.

Die Stadtverwaltung bereitet zudem die Präsentation von möglichen Flächen für ein Parkhaus im Innenstadtbereich vor und stellt die Kosten für eine Machbarkeitsstudie vor.

8-03/099/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 14.4 - Antrag der Fraktion AfD; Haushaltsentwürfe für die Jahre ab 2026

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

Bürgermeister und Kämmerer werden beauftragt, für die Jahre 2026 ff. die Haushaltsentwürfe so rechtzeitig der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten, dass zwischen dem Eingang des Entwurfes bei den Stadtverordneten und der ersten Beratung in den Fachausschüssen mindestens eine Frist von einem Monat eingehalten wird.

8-03/100/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 16 - Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 1 - Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

8-03/101/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 4 - Antrag zur Ernennung von Ehrenbürgern

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner folgt der Empfehlung des Ehrungsrates der Stadt Erkner zur Ehrung einer Person mit einem Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt und von einer Person mit der Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt. Die Ehrungen sollen möglichst zeitnah in einem feierlichen Rahmen vorgenommen werden.

8-03/102/24

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 6 - Schließung der Sitzung

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.2 Information zu den Beschlüssen der 2. Sitzung des Haupt- ausschusses am 19.11.2024

- öffentliche Sitzung -**Tagesordnungspunkt (TOP) 4 -****Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 2. Sitzung des Hauptausschusses in der 8. Wahlperiode.

30/8/2024

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 7 -**Entscheidungsvorschlag zur Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 2025 gemäß Vereinsförderrichtlinie der Stadt Erkner**

Der Hauptausschuss beschließt mehrheitlich den vorliegenden Entscheidungsvorschlag zur Gewährung von Zuschüssen an Erkneraner Vereine, Selbsthilfegruppen und Initiativen im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2025.

33/8/2024

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

- nichtöffentliche Sitzung -**TOP 4 -****Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der 2. Sitzung des Hauptausschusses in der 8. Wahlperiode.

67/8/2024

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 6 -**Abschluss eines Grundstücksvertrages der Flurstücke 986 und 941 in der Flur 1, Ernst-Thälmann-Straße sowie Wollankstraße**

Der Hauptausschuss Erkner beschließt einstimmig: Dem Abschluss eines Grundstücksvertrages der Flurstücke 986 und 941 in der Flur 1, Ernst-Thälmann-Straße sowie Wollankstraße wird zugestimmt.

69/8/2024

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

gez, Henryk Pilz
Bürgermeister

1.3 Hauptsatzung der Stadt Erkner vom 3. März 2025

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 5. März 2024 (GVBL I Nr. 10 ber. Nr. 38) in ihrer Sitzung am 27. Februar 2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:

- § 1 Name und Rechtsstellung der Stadt (§ 9 BbgK-Verf)
- § 2 Wappen, Dienstsiegel (§ 10 BbgK-Verf)
- § 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgK-Verf)
- § 4 Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgK-Verf)
- § 5 Kinder- und Jugendbeirat (§ 19 BbgK-Verf)
- § 6 Seniorenbeirat (§ 17 BbgK-Verf)
- § 7 Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung Erkner über Vermögensgegenstände der Stadt (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgK-Verf)

- § 8 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§§ 31 Abs. 3 und 44 Abs. 4 S. 4 BbgKVerf)
- § 9 Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)
- § 10 Bekanntmachungen
- § 11 Inkrafttreten
- § 1 Name und Rechtsstellung der Stadt (§ 9 BbgKVerf)**
- (1) Die Stadt führt den Namen „Erkner“ und die Zusatzbezeichnung „Gerhart-Hauptmann-Stadt“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Stadt.
- § 2 Wappen, Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)**
- (1) Das Wappen der Stadt Erkner zeigt im blauen Schild einen goldenen Schrägrechtsbalken, überdeckt von einem schwarzen, bewurzelten Maulbeerbaum mit grünen Blättern und zwei silbernen Maulbeeren.
- (2) Das Dienstsiegel der Stadt Erkner zeigt in der Mitte das Stadtwappen. Die Umschrift im oberen Teil lautet „STADT ERKNER“, die Umschrift im unteren Teil lautet „LANDKREIS ODER-SPREE“. Diese sind in Kapitalschrift (lateinische Großbuchstaben) ausgeführt. Beide Teile der Umschrift sind durch Sternchen als Abgrenzungszeichen getrennt.
- § 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)**
- (1) Neben Einwohneranträgen gemäß § 13 Abs. 2 - 8 BbgKVerf, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß § 15 BbgKVerf beteiligt die Stadt Erkner ihre betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner in wichtigen Angelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
3. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung
 4. Einwohnerversammlungen
 5. Einwohnerbefragungen
 6. Einwohnersprechstunden der / des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- Gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 BbgKVerf prüft die Stadt Erkner, ob betroffene Personen oder Personengruppen, die nicht die Einwohnereigenschaft innehaben, in die genannten Maßnahmen einbezogen werden, wenn hierfür im Einzelfall ein Bedarf besteht.
- (2) Die in Abs. 1 Nr. 1 - 4 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Stadt Erkner Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:
1. Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte gemäß Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie der Stadt Erkner
 7. das aufsuchende direkte Gespräch
 8. Informationsveranstaltungen
 9. Befragungen von Kindern und Jugendlichen
 10. anlassbezogene Ansprache bei städtischen Veranstaltungen und Aktionen
 11. Kinder- und Jugendbeirat
- (3) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 - 4 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) in der Stadt Erkner näher geregelt.
- (4) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.
- (5) Die Stadt Erkner entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstands und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.
- § 4 Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgKVerf)**
- (1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Sie kann sich an die Stadtverordnetenversammlung oder deren Ausschüsse wenden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und ihren Standpunkt schriftlich darlegt. Die / der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, ihren Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.
- § 5 Kinder- und Jugendbeirat (§ 19 BbgKVerf)**
- (1) Die Stadt Erkner richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder und Jugendlichen in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Erkner“.
- (2) Dem Beirat gehören mindestens 5, höchstens 15 Mitglieder an. Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats können Personen ab dem 6. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs sein. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder wer-

den von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Kindern und Jugendlichen gehören. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in der Stadt Erkner haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Der Kinder- und Jugendbeirat hat das Recht, sich in Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen an die Stadtverordnetenversammlung oder die Ausschüsse zu wenden. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Er soll auf Verlangen auch mündlich angehört werden. Einzelheiten sollen mit dem Beirat erörtert werden. Eine Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende. Die / der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.
- (5) Der Beirat wird durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden einberufen. Die / der Vorsitzende und der Beirat werden durch die Stadt Erkner und die Stadtverordnetenversammlung unterstützt. Die Hauptverwaltungsbeamtin / der Hauptverwaltungsbeamte und die Stadtverordnetenversammlung können die Einberufung des Beirats verlangen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen werden auf der Website der Stadt Erkner (www.erkner.de) unter der Rubrik Leben & Soziales bekanntgemacht. Die Hauptverwaltungsbeamtin / der Hauptverwaltungsbeamte, von dieser / diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der / dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift wird auf der Website der Stadt Erkner veröffentlicht. Auf das Verfahren im Beirat findet die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Anwendung.

§ 6 Seniorenbeirat (§ 17 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt Erkner richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Seniorinnen und Senioren in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Erkner“.
- (2) Dem Beirat gehören mindestens 10, höchstens

jedoch 15 Mitglieder an. Mitglieder des Seniorenbeirats können Personen sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt Erkner haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Er hat das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder die Ausschüsse zu wenden. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Er soll auf Verlangen auch mündlich angehört werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung zwei stellvertretende Vorsitzende. Die / der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.
- (5) Der Beirat wird durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden einberufen. Die Hauptverwaltungsbeamtin / der Hauptverwaltungsbeamte und die Stadtverordnetenversammlung können die Einberufung des Beirats verlangen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen werden auf der Website der Stadt Erkner unter der Rubrik Leben & Soziales bekanntgemacht. Die Hauptverwaltungsbeamtin / der Hauptverwaltungsbeamte, von dieser / diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der / dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift wird auf der Website der Stadt Erkner veröffentlicht. Auf das Verfahren im Beirat findet die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Anwendung.

§ 7 Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung Erkner über Vermögensgegenstände der Stadt (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt ab einem Wert von 100.000 Euro, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft gemäß § 50 Abs. 2 S. 1 BbgKVerf der Hauptausschuss, sofern es

sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

- (2) Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf sind die zur Erfüllung der Aufgaben des Verwaltungsvollzugs zu erledigenden alltäglichen Geschäfte, soweit sie nicht sachlich, politisch oder wirtschaftlich von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind, sich aufgrund ihrer Häufigkeit und Regelmäßigkeit zu den herkömmlichen, in den Grenzen der üblicherweise von einer Stadtverwaltung zu erledigenden Aufgaben bewegen und keine besondere, über den üblichen Rahmen hinausgehende Behandlung oder Beurteilung durch die Stadtverordnetenversammlung erfordern. Die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf der Hauptverwaltungsbeamtin / dem Hauptverwaltungsbeamten.

§ 8 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§§ 31 Abs. 3 und 44 Abs. 4 S. 4 BbgKVerf)

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner teilen der / dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind
1. der Beruf, der Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr und die derzeitig ausgeübte Beschäftigung sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.
- (2) Jede Änderung der nach Abs. 1 gemachten Angaben ist der / dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse werden spätestens 10 Tage vor der Sitzung nach § 10 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder

berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten
 2. Grundstücksangelegenheiten und Vergaben
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten
- (3) Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte können gemäß § 36 Abs. 4 BbgKVerf von jeder Person im Bürgerinfoportal, zugänglich über www.erkner.de unter der Rubrik Kommunalpolitik, informell eingesehen werden. Soweit Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte personenbezogene Daten enthalten, sind diese zu anonymisieren. Dies gilt nicht, wenn die personenbezogenen Daten zum Verständnis der Beschlussvorlagen erforderlich sind und durch die Veröffentlichung schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 10 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 1 BekanntmV durch die Hauptverwaltungsbeamtin / den Hauptverwaltungsbeamten.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für die Stadt Erkner“ und im Internet durch Bereitstellung auf der Website www.erkner.de/bekanntmachungen. Für die Dauer ihrer Geltung stehen Satzungen und ortsrechtliche Vorschriften in einem ständig und dauerhaft verfügbaren und lesbaren Format auf der Website der Stadt Erkner bereit. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstücks, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Abs. 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird gemäß § 2 BekanntmV von der Hauptverwaltungsbeamtin / dem Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Abweichend von Abs. 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse im Bürgerinfoportal, zu-

gänglich über www.erkner.de unter der Rubrik Kommunalpolitik, und durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt öffentlich bekanntgemacht.

1. Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8
2. Fuchssteig / Ecke Am Reiherhorst
3. Ecke Fichtenauer Weg / Siedlerweg / Woltersdorfer Landstraße
4. Ahornallee / Ecke Buchhorster Straße
5. Neu Zittauer Straße / Ecke Am Kurpark am Gelände der Feuer- und Rettungswache
6. Karutzhöhe, Hohenbinder Straße / Ecke Kiefernsteg
7. Hohenbinde, Albert-Kiekebusch-Straße 16

Die Schriftstücke sind 10 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zugestellt wurde.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23. April 2020 außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Erkner, den 3. März 2025

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.4 BEKANNTMACHUNG Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sportanlage Gerhart-Hauptmann-Straße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans

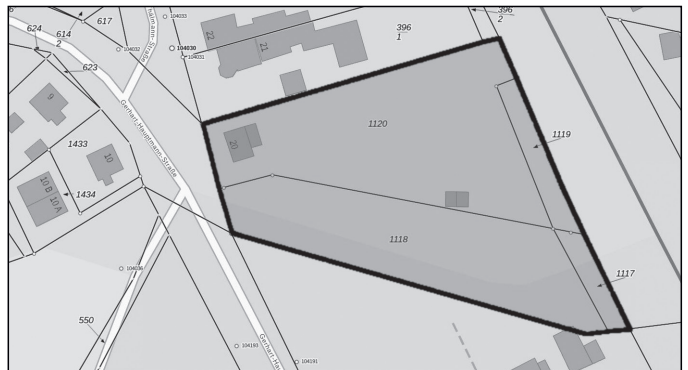
Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 07.04.2022 mehrheitlich die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich nördlich des Friedhofs zur Errichtung einer Sportanlage im Zusammenhang mit der Erweiterung der MORUS-Oberschule beschlossen (Beschl.-Nr.: 7-16/435/22).

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde im Vergleich zum Vorentwurf um zwei Flurstücke erweitert und umfasst nun die Flurstücke 1117, 1118, 1119 und 1120 der Flur 1, Gemarkung Erkner.

Das Plangebiet ist ca. 0,6 ha groß und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 396/1 und der hierauf befindlichen Wohnbebauung,
- im Osten durch die Bahntrasse,
- im Süden durch das Flurstück 328 bzw. den dort befindlichen Friedhof,
- im Westen durch das Flurstück 1137 bzw. die Gerhart-Hauptmann-Straße.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sportanlage Gerhart-Hauptmann-Straße“ © Geobasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Anlass und Ziele der Planaufstellung

Es hatte sich herausgestellt, dass die zur Verfügung stehenden Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24 der Stadt Erkner „Quartier am Eichhörnchenweg“ für die Erweiterung der MORUS-Oberschule, vorwiegend für die Sportanlagen, nicht ausreichen. Daher steht die vorliegende Planung in einem räumlichen Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 „Quartier am Eichhörnchenweg“.

Der Bebauungsplan soll Baurecht für die Umsetzung einer Sporthalle schaffen und gleichzeitig den Standort der Außenflächen des Bauhofs der Stadt sichern.

Verfahren

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans handelt es sich um keine Maßnahmen der Innenentwicklung, gem. § 13a BauGB, da die Rahmenbedingungen des § 13a BauGB nicht erfüllt sind. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 07.09.2022 bis einschließlich 10.10.2022. Parallel dazu wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

In ihrer Sitzung vom 27.02.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner über die Stellungnahmen

aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum Planvorentwurf beraten sowie den Vorentwurf zum Entwurf und damit zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Informationen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Landkreis Oder-Spree vom 26.09.2022
- Landesumweltamt Brandenburg vom 21.09.2022
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 21.09.2022

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Planbegründung einschließlich Umweltbericht:
 - Schutzgut Mensch und seine Gesundheit
 - Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt
 - Schutzgut Boden und Fläche
 - Schutzgut Wasser
 - Schutzgut Klima / Lufthygiene
 - Schutzgut Landschaftsbild
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Wechselwirkungen zwischen den vorher genannten Schutzgütern
2. Faunistische Untersuchungen
 - Brutvögel
 - Baumhöhlen und Stammrisse
 - Waldameise
 - Käfer
 - Weitere geschützte Artengruppen
3. Grünordnerisches Fachgutachten
 - Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt
 - Boden
 - Wasser
 - Klima / Luft
 - Landschaftsbild
4. Schalltechnische Untersuchung
 - Anlagenlärm
 - Verkehrslärm

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen im Zeitraum vom

20. März bis einschließlich 25. April 2025

In dieser Zeit liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Erkner (Friedrichstr. 6-8 | 15537 Erkner | Ebene 2 | Foyer) während der Öffnungszeiten des Rathauses für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich können die Unterlagen ab dem 20. März 2025 auf der Internetseite der Stadt Erkner unter www.erkner.de (Umwelt und Stadtentwicklung | Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können schriftlich an:

- Stadt Erkner | Ressort Bauen & Stadtplanung | Friedrichstraße 6-8 | 15537 Erkner,
- per E-Mail an bosse@erkner.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Erkner, den 03.03.2025

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.5 Bekanntmachungsanordnung Jahresabschluss 2023 der Stadt Erkner I Entlastung des Bürgermeisters

Hiermit ordne ich gemäß § 3 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], ber. [Nr. 38]), § 1 Absatz 1 BekanntmV in Verbindung mit § 80 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 10 der Hauptsatzung der Stadt Erkner die öffentliche Bekanntmachung und die Ersatzbekanntmachung des

Jahresabschluss 2023 der Stadt Erkner I Entlastung des Bürgermeisters an.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des Jahresabschluss 2023 der Stadt Erkner mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 27. Februar 2025 (Beschluss-Nummer: 8-04/106/25) und der Wortlaut der Entlastung des Bürgermeisters mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 27. Februar 2025 (Beschluss-Nummer: 8-04/107/25) übereinstimmt und dass nach § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) verfahren worden ist.

In den Jahresabschluss 2023 und seine Anlagen kann in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichsstraße 6 - 8, 15537 Erkner, Zimmer 3-06 zwischen dem 10. März 2025 und dem 14. März 2025 nach vorheriger Anmeldung zu den Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) gegen den Jahresabschluss 2023 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Jahresabschluss 2023 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkner, den 4. März 2025

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.6 BEKANNTMACHUNG Interessenbekundungs- verfahren zur Vermietung einer Gewerbefläche

Das „Sportzentrum Erkner“ – ein kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Erkner – hat Neuigkeiten! Wir bieten eine Gewerbefläche zur Pacht an und starten dafür ein Interessenbekundungsverfahren (IBV). Unser Ziel? Die besten Bewerber zu finden, die mit ihren Ideen die wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung unserer Stadt richtig voranbringen. Seien Sie dabei und gestalten Sie mit uns die Zukunft von Erkner!

Objektbeschreibung:

Anschrift: Am Dämeritzsee 1, 15537 Erkner

Lage:

Nur etwa zehn Minuten zu Fuß und schon sind Sie am Bahnhof, egal ob Regional- oder S-Bahn oder mit dem Bus. Rund um das Sportzentrum Erkner befinden sich jede Menge öffentliche Parkplätze für Ihr Auto. Und wenn Sie mal schnell auf die Autobahn müssen, sind es nur etwa zehn Minuten Fahrzeit.

Die Räumlichkeiten, die wir verpachten möchten, befinden sich im Obergeschoss des Sportzentrums und sind über einen eigenen, straßenseitigen Haupt-

zugang erreichbar. Und das Beste? Der Zugang ist mit einem Aufzug ausgestattet, der auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen perfekt geeignet ist.

Größe:

300 Quadratmeter

Pacht:

Die legen wir nach Vereinbarung fest.

Betriebskosten-

vorauszahlungen: nur 950 Euro / Monat

Verfügbar: ab dem 01.10.2025

Nutzungsmöglichkeiten:

von Physiotherapie über ein Zentrum für Reha-Sport, ein Fitness-Studio, eine Tanzschule, Vereinssport bis hin zu sonstigen sportlichen Aktivitäten

Bewerbungsvoraussetzungen:

Reichen Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens 25.04.2025 ein. Damit Sie bestens vorbereitet sind, sollten Ihre Unterlagen folgende Informationen enthalten – diese sind wichtig für unsere Bewertung:

- eine kurze Vorstellung Ihres Unternehmens oder von Ihnen als Bewerber
- zeigen Sie uns, wie plausibel und attraktiv Ihr Nutzungskonzept für die Gewerbefläche ist!
- vergleichbare Referenzen aus den letzten drei Geschäftsjahren oder gleichwertige Nachweise
- Finanzierungs- oder Bonitätsnachweise, Berufshaftpflicht, Eintragung ins Register und/oder Nachweis der Innungszugehörigkeit – alles, was uns zeigt, dass Sie gut aufgestellt sind
- und nicht zu vergessen: Ihr langfristiges Engagement und die Bereitschaft zu investieren

Verfahrensablauf:

- Einreichung der Bewerbungsunterlagen bis zum 25.04.2025
- danach erfolgt die Prüfung und Bewertung der Bewerbungen durch die Stadtverwaltung – wir schauen uns alles genau an
- ausgewählte Bewerber werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen – eine tolle Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen
- schließlich treffen wir die Entscheidung und geben den Pächter bekannt – seien Sie gespannt auf das Ergebnis

Kontakt und Einreichung:

Für mehr spannende Informationen schauen Sie auf www.erkner.de vorbei

Bewerbungen können schriftlich oder per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:

Stadt Erkner	Ansprechpartner:
Wirtschaftsförderung	Frau Skribelka
Frau Skribelka	+49 3362 795-131
Friedrichstraße 6-8	E-Mail: Skribelka@erkner.de
15537 Erkner	

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2025

Sehr geehrter Herr Eysser,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner in der 8. Wahlperiode.

Ich möchte traditionell mit den Finanzen der Stadt beginnen. Wie in den Vorjahren waren auch für 2024 in der unterjährigen Haushaltsentwicklung positive Effekte zu verzeichnen, wodurch sich die Finanzkennzahlen zum Ende des Jahres deutlich besser darstellten als ursprünglich geplant.

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 2024 etwa 24,0 Millionen Euro und damit etwa 1,8 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Für die Gewerbesteuer können wir vermelden, dass die Planung erheblich übertroffen wurde. Das Veranlagungsvolumen liegt mit 4,9 Millionen Euro um 1,4 Millionen Euro über dem Planansatz.

In der Einkommensteuer waren Erträge in Höhe von 5,6 Millionen Euro zu verzeichnen. Hiermit sind Mehrerträge gegenüber dem Haushalt in Höhe von 111.000 Euro erzielt worden. Mit der Jahresendabrechnung 2024, die bei der Stadtverwaltung Ende Januar eingegangen ist, hatten sich jüngst die Zahlen leicht um 33.000 Euro reduziert.

Bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen waren keine relevanten Abweichungen zur Planung zu verzeichnen. Die realisierte Größenordnung von 7,1 Millionen Euro entspricht in etwa dem Planwert, der sich aus den Orientierungsdaten des Finanzministeriums ableitet.

Alle weiteren Steuereinnahmen und sonstige Erträge wie Grundsteuer, Umsatzsteuer, Hundesteuer, Vergütungssteuer und Leistungsentgelte entsprachen überwiegend den Erwartungen.

Auf der Kostenseite ergeben sich vor allem bei Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen infolge von unbesetzten Stellen bzw. längerfristigen Erkrankungen sowie Projektverschiebungen teils wesentliche Budgetunterschreitungen, die sich in Summe auf mehr als 1 Million Euro kumulieren. Die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen nach derzeitigem Stand 22,6 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2024. Dies sind etwa 2 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Zusammenfassend ist zum jetzigen Zeitpunkt von einem Überschuss von mehr als 1 Million Euro im ordentlichen Ergebnis auszugehen.

Im außerordentlichen Ergebnis konnten nicht alle geplanten Grundstücksverkäufe realisiert werden. Hier wurden 2024 Erträge in Höhe von 936.000 Euro realisiert.

Auszahlungen für Investitionen sind in der Größenordnung von 3,6 Millionen Euro umgesetzt worden. Hier sind in erster Linie die Projekte Sanierung Jugendclub, Werkstattgebäude Bauhof und Bike & Ride Platz am Bahnhof anzuführen. Einige Bauprojekte wie beispielsweise die Friedrichstraße konnten aufgrund von Verzögerungen nicht wie geplant angegangen werden. In den kommenden Jahren ist aufgrund der mittelfristigen Haushaltsplanung von erheblichen Steigerungen der Investitionen auszugehen.

Die laufenden Tilgungen für Investitionskredite erfolgten planmäßig. Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr 2024 nicht in Anspruch genommen.

Eine Darstellung zum aktuellen Erfüllungsstand des Haushalts 2024 sowie die Auflistung der bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen werden als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Die Haushaltsplanung sowie die Haushaltssatzung für 2025 wurden am 19. Dezember 2024 durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte zum 15. Januar 2025, so dass seitdem der Haushalt 2025 aktiv bewirtschaftet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Baubereich konnten noch vor dem Winter einige Baumaßnahmen fortgeführt und beendet werden.

Der sanierte Jugendclub wurde Ende des Jahres 2024 fertiggestellt und am 16. Januar 2025 offiziell an den Träger der Einrichtung zur Nutzung übergeben. Die jungen Nutzenden haben ihr neues Domizil dann am 17. Januar 2025 mit einer zünftigen Eröffnungsparty in Besitz genommen.

Die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner wurden zu einer separaten Begehung im Februar eingeladen.

Jetzt hat die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Stadt wieder ein Zuhause: „Zuhause am See“ – so der neue Name des Clubs. Der Jugendclub hat wochentags von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Nähere Informationen gibt es auf der Website der Stadt oder direkt im Jugendclub.

Der Rohbau des Erweiterungsbaus der Fahrzeughalle auf dem Bauhof wurde Ende 2024 fertiggestellt. Somit können die Fahrzeuge bereits in der Halle abgestellt werden. Die Fortführung der Arbeiten haben im Februar bereits begonnen.

Die Neueindeckung des Reetdachs am Haupthaus des Heimatmuseums Erkner und das Dach für die Kamerunschafe auf der Streuobstwiese wurden fertiggestellt. Für den Neubau des Anbaus für die Kostümgruppe wird der Bauantrag derzeit erstellt und noch in diesem Jahr zur Genehmigung eingereicht.

Der bauliche Zustand der Feuerwache am Kurpark wurde fachplanerisch in Form eines Gutachtens ermittelt. Danach werden nun die wichtigsten Instandsetzungsmaßnahmen in Form einer Prioritätenliste festgelegt. Die beiden Dächer stehen an erster Stelle. Es folgen die Absauganlage für Abgase sowie die Leichtflüssigkeitsabscheider.

Die Ausschreibung zum Rahmenvertrag für die Wartung der Straßenbeleuchtung ist abgeschlossen. Somit kann die Stadt Erkner Schäden an der Straßenbeleuchtung schneller reparieren lassen und Schadensmeldungen schneller bearbeiten. Maßnahmen für eine bessere Ausleuchtung des Rathausparks und am Park & Ride Platz am Bahnhof sind geplant. Die ebenfalls im Bereich des Bahnhofs im Bau befindlichen Bike & Ride Anlagen werden aufgrund umfangreicher Umplanungen und einiger Mehrleistungen voraussichtlich bis Ende Mai fertiggestellt. Die Arbeiten werden je nach Witterung angepasst fortgeführt. Die Änderung des Fördermittelbescheids wird im Hinblick auf Bauzeit und Mehrkosten beantragt.

Der Auftrag zur Erneuerung der Friedrichstraße wurde durch den Landesbetrieb Straßenwesen vergeben. Am 25. Februar 2025 fand eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Gewerbebetriebe statt. Der Baubeginn mit der Sperrung der Friedrichstraße ist für den 17. März 2025 zu erwarten. Die Arbeiten werden insgesamt etwa 18 Monate andauern und abschnittsweise erfolgen. Aktuelle Informationen zum Baufortschritt finden Sie demnächst zusammengefasst auf der Website der Stadt Erkner. Die Stadtverwaltung bittet alle Bürger der Stadt um Verständnis für die Einschränkung bei dieser überaus wichtigen Baumaßnahme.

Die Arbeiten am gemeinsamen Geh- und Radweg in der Neu Zittauer Straße zwischen Feuerwache und Kurparkcenter sind abgeschlossen. Damit wurde ein weiterer Schritt in Richtung durchgehender Wegeverbindung zwischen Neu Zittau und Stadtzentrum geschaffen.

Seit Dezember 2024 wird im Rahmen der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung an einer Bestandsanalyse gearbeitet, bei der verschiedene Daten u. a. bei den Versorgern abgefragt und analysiert werden. Darauf aufbauend wird eine Potenzialanalyse erstellt, die als Grundlage für weitere Beratungen und Beteiligungen der lokalen Akteure und der Öffentlichkeit dient. Die kommunale Wärmeplanung gibt sowohl der Stadt als auch den ortsansässigen Unternehmen und privaten Haushalten die Möglichkeit, die zukünftige Wärmeversorgung mitzugestalten bzw. Planungssicherheit bei der Entscheidung für die eine oder andere Versorgungsart zu gewinnen. In den kommenden Wochen wird die Stadt auch auf der Website über den aktuellen Stand und die Beteiligungsmöglichkeiten zur kommunalen Wärmeplanung informieren.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Erkner 2025 wird in diesem Jahr zu einem INSEK Erkner 2040 fortgeschrieben. Für die Erarbeitung wurde das Büro complan Kommunalberatung GmbH beauftragt. Im Verlauf des Jahres 2025 wird es im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Stadtentwicklungsstrategie für die nächsten 15 Jahre verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit und die lokalen Akteure geben. Eine Kinder- und Jugendbeteiligung wird in diesem Prozess gesondert durchgeführt. Ziel ist es, das INSEK Erkner 2040 in diesem Jahr fertigzustellen und als neues übergrei-

fendes Handlungskonzept für unsere Stadtentwicklung zu beschließen. Wir rufen auch alle Bürger auf, sich bei der Konzepterarbeitung einzubringen und die rechtzeitig auf der Website benannten Beteiligungsformate zu nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

gemeinsam mit der Gesellschaft für Arbeit und Soziales e. V. (GefAS) beteiligt sich die Stadt Erkner seit 2021 an dem Förderprogramm des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg „Pflege vor Ort“ und hat für das Jahr 2024 eine Förderung in Höhe von 53.382,84 Euro bewilligt bekommen. Die bewilligten Gelder wurden an die GefAS zur Durchführung des Projekts „Lebensfreude im Alter“ weitergeleitet.

Hauptziel dieses Projekts ist es, ein selbstständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen, betreute Personen in die örtliche Gemeinschaft mit einzubinden und sie und deren Angehörige zu unterstützen und zu beraten. Isolation und Ausgrenzung sollen vermieden werden.

Im Jahr 2024 wurde die Projektarbeit des vorangegangenen Jahres fortgesetzt und ausgeweitet. Im Rahmen des Projekts „Lebensfreude im Alter“ wurden zur Förderung und Stärkung älterer Menschen eine Vielzahl von Angeboten realisiert. So gab es wöchentliche Angebote für an Demenz Erkrankte und deren Angehörige im Kultur- und Erzählcafé „Pustelblume“. Es wurden Alltagshilfen, Bewegungsangebote und Ausflüge organisiert. Interessierte konnten sich rund um das Thema Pflege und Betreuung beraten lassen und sich in Fachvorträgen zu Themen wie Gesundheit, Wohnen und Mobilität informieren. Auf Antragstellung wurde mit Zuwendungsbescheid vom 12. September 2024 der Bewilligungszeitraum bis zum 30. Juni 2025 verlängert. Damit können die bestehenden Angebote und Projekte weiter vertieft und neue Vorhaben umgesetzt werden. Eine Weiterführung des Förderprogramms ist avisiert.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

2.2 Sprechstunde des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner, Herrn Lothar Eysser, im Jahr 2025

Die Sprechstunde des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner findet im Jahr 2025 einmal im Quartal dienstags in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, an folgenden Terminen statt:

- II. Quartal
20. Mai 2025
- III. Quartal
16. September 2025
- IV. Quartal
11. November 2025

Zu diesen Terminen wird in den Bekanntmachungskästen der Stadt Erkner gesondert informiert. Die zur Durchführung vorgesehene Räumlichkeit wird hier bekanntgegeben.

2.3 Danksagung an alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Ich bedanke mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern recht herzlich für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025. Mit Ihrem Engagement unterstützten Sie die Stadt Erkner bei der ordnungsgemäßen und reibungslosen Durchführung dieser kurzfristigen und bundesweiten Wahl. Ihr Engagement im Ehrenamt trägt aktiv zur Aufrechterhaltung unserer Demokratie bei. Trotz der unerwartet angesetzten Wahl haben wir zahlreiche Bereitschaftsmeldungen von Ihnen als Beisitzer erhalten. Aufgrund der hohen Anzahl an Meldungen war es leider nicht möglich, alle Freiwilligen zu berücksichtigen. Dennoch möchte ich Sie bitten, Ihre Motivation und Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamts beizubehalten.

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.4 Bekanntmachung Rohrnetzspülungen Frühjahr 2025 – Stadt Erkner

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle.

Alle nicht aufgeführten Straßen sind von der regelmäßigen Rohrnetzspülung im Frühjahr nicht betroffen.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist.

Ferner sollten Sie, nach der Rohnetzspülung, die Filter Ihrer Hausanlage prüfen und gegebenenfalls reinigen.

Kurpark	14.04.2025	Gesamtes Wohngebiet "Am Kurpark" und angrenzende Straßen
Schützenwäldchen	14.04.2025	Gesamtes Wohngebiet "Am Schützenwäldchen" und angrenzende Straßen
Erkner	14.04. - 15.04.25	Woltersdorfer Landstraße, Am Springeberg, und angrenzende Straßen
Erkner	15.04. - 16.04.25	Jahnpromenade , Wohngebiet Flakenseeweg, Waldpromenade, Amselweg, Julius-Rütgers-Straße und angrenzende Straßen
Erkner	15.04. - 16.04.25	Spreestraße, Uferstraße, Ahornallee, Dämeritzstraße, Mühlenstraße, Seerosenweg, Herweghstraße, Wiesenstraße und angrenzende Straßen
Erkner	16.04. - 17.04.25	Rudolf-breitscheid Straße, Beuststraße, Scharnweber Straße, Flakenstraße, Schiffbauer Straße, und angrenzende Straßen
Karutzhöhe	23.04. - 25.04.25	Gesamter Ortsteil und angrenzende Straßen

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr)
03341 – 343 111 (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WSE
Wasserverband Strausberg-Erkner

2.5 Ausbau der Friedrichstraße beginnt

Ab dem 17. März 2025 beginnen die lang angekündigten Bauarbeiten in der Friedrichstraße und an der Flakenseewegbrücke und dauern bis voraussichtlich Ende 2026 an. Bereits ab dem 3. März 2025 erfolgen an der Umleitungsstrecke in der Rudolf-Breitscheid-Straße letzte

Instandhaltungsmaßnahmen. Zusätzlich zur Umleitungsbeschilderung sind Hinweisschilder zur Baustelle bereits in Berlin und an der Autobahn A10 zu finden. Für die Baumaßnahme ist der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg zuständig, das ausführende Unternehmen ist Berger Bau aus Werneuchen. Die Gesamtbaumaßnahme wird in vier Bauphasen durchgeführt. Während der gesamten Bauzeit ist die Flakenfließbrücke für den fließenden Verkehr gesperrt, für Fußgänger:innen und Radfahrende aber benutzbar.

BAUPHASE I

- Der Bereich vom ovalen Kreisels bis einschließlich Kreuzungsbereich Seestraße wird voll gesperrt.
- Die Seestraße ist von der Friedrichstraße aus nicht mehr befahrbar.
- Die Friedrichstraße ist über die Beuststraße befahrbar und bis zur Baustelle eine Sackgasse.
- Wer mit dem Fahrzeug die Löcknitz-Grundschule, das Bildungszentrum oder das City Center erreichen möchte, muss die Umfahrung über Buchhorster Straße – Ahornallee | Uferstraße – Seestraße nutzen.
- Die Bauphase wird etwa bis zum 4. Quartal 2025 andauern.

BAUPHASE II

- Der Bereich ab der Kreuzung Seestraße (hinter der Lichtsignalanlage) bis einschließlich Kreuzungsbereich Wollankstraße wird voll gesperrt.
- Die Seestraße ist mit einer Lichtsignalanlage von der Friedrichstraße (vom ovalen Kreisels kommend) wieder befahrbar.
- Die Friedrichstraße ist über die Beuststraße zu erreichen und bis zur Baustelle eine Sackgasse.
- Die Bauphase wird bis zum 2. Quartal 2026 andauern.

BAUPHASE III

- Der Bereich ab der Wollankstraße bis zum Friedensplatz wird voll gesperrt.
- Die Bauphase dauert bis zum 4. Quartal 2026.

Umleitungsplan überörtlicher Verkehr

L30 Erkner, Bau der Friedrichstraße und Flakenfließbrücke



BAUPHASE IV

- Die gesamte Friedrichstraße wird für das Auftragen der Deckschicht, sowie Markierungs- und Abschlussarbeiten voll gesperrt.
- Für die Bauphase sind im 4. Quartal 2026 vier Wochen vorgesehen.

Die Umleitung erfolgt über die Julius-Rütgers-Straße, Leo-Hendrik-Baekeland-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße hin zur Fürstenwalder Straße beziehungsweise umgekehrt. Um die Kreuzungsbereiche besser passieren zu können werden drei Lichtsignalanlagen installiert:

- Woltersdorfer Landstraße | Julius-Rütgers-Straße
 - Rudolf-Breitscheid-Straße | Beuststraße
 - Rudolf-Breitscheid-Straße | Fürstenwalder Straße
- Von diesen massiven Einschränkungen ist auch der Busverkehr betroffen. Die Friedrichstraße wird nicht angefahren. In der Fürstenwalder Straße werden Ersatzhaltestellen eingerichtet.

Der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) wird in diesem Zuge im gesamten Straßenbereich eine neue Transportleitung verlegen, zudem wird die Regenwasserkanalisation erneuert. Der Ausbau der Gehwege wird mit den Gewerken so abgestimmt, dass immer eine Gehwegseite zur Verfügung steht. Der bisherige Radweg wird in großen Teilen zurückgebaut und zu etwa 80 Prozent in einem Radfahrstreifen auf die Fahrbahn verlegt. Ebenso erfolgt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen mit erhöhten Borden. Im Rahmen der Baumaßnahmen fallen keine Baumfällarbeiten an. Die Stadt wird als Aufwertungsmaßnahme in der Innenstadt ein „Grünes Band“ schaffen. Hierzu wird es am Tag der Städtebauförderung am 10. Mai 2025 eine Bürgerbeteiligung geben, bei der die Bürger:innen ihre Wünsche und Idee zur Gestaltung des Grünstreifens entlang der Friedrichstraße mit einbringen können.

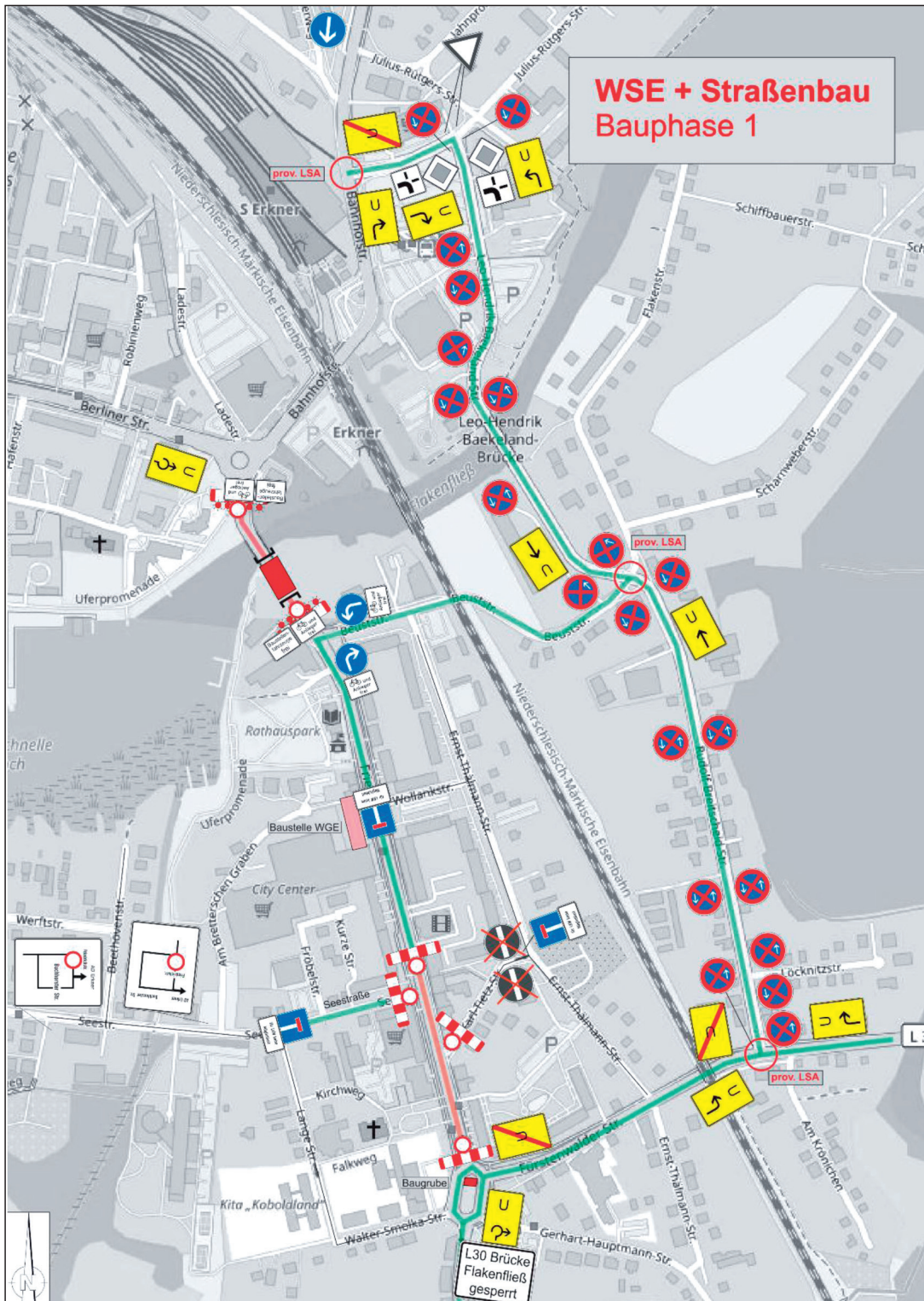
Ansprechpartner für Fragen der Gewerbetreibenden hinsichtlich des Straßenausbaus ist Frau Skribelka, erreichbar unter Telefon +49 3362 795-131 und per E-Mail unter skribelka@erkner.de

Ansprechpartner alle anderen Bürger:innen hinsichtlich des Straßenausbaus ist Frau Sell, erreichbar unter +49 3362 795-103 und per E-Mail unter sell@erkner.de.

SCHLOTHAUER & WAUER Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr mbH

1. Bauabschnitt, Übersichtslageplan Verkehrsführung

L30 Erkner, Bau der Friedrichstraße und Flakenfließbrücke



SCHLOTHAUER & WAUER Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr mbH

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Druck:

Tastomat GmbH

Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt. Die Mindestauflage beträgt 1.500 Exemplare.